

I. Nachtrag zum Pachtvertrag

zwischen

der Ortsgemeinde Kerpen, vertreten durch den Ortsbürgermeister
Herrn Leo Emondts, Adenauer Straße 21, 54578 Kerpen
- Verpächter -

und

dem Rhein-Kreis Neuss, vertreten durch den Landrat
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke, Oberstraße 91,
41460 Neuss -Pächter -

Artikel 1

Die Pachtzeit verlängert sich mit beidseitigem Einvernehmen bis **31.12.2024**. Nach Ablauf der Pachtzeit verlängert sich der Pachtvertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag gemäß §10 des Pachtvertrags kündigt.

Artikel 2

Der Pachtpreis erhöht sich auf **700,00 Euro jährlich**. Der Betrag wird erstmals zum 01.04.2024 fällig und ist auf das Konto der Ortsgemeinde Kerpen bei der Verbandsgemeinde Gerolstein zu zahlen.

Artikel 3

Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages gelten unverändert weiter.

Kerpen, _____
Für den Verpächter:

Kerpen, _____
Für den Pächter:

Leo Emondts
Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kerpen

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreises Neuss